

BRANCHENTAGE

Fachveranstaltung des Ofen- und Luftheizungsbauer-Handwerks

10. – 11. September 2026

Dresden

Marco Gralapp
Technischer Innungswart



Schornsteinfeger-Innung Sachsen
- Landesinnung -
Pirnaer Landstraße 40 | 01237 Dresden

W W W . S C H O R N S T E I N F E G E R - S A C H S E N . D E

Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)

ein Arbeitsgremium der

Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland



Auslegungsfragen zur 1. BImSchV

beschlossen per UMK/ACK-Umlaufbeschluss 08/2026 vom 17.04.2026

Stand: 13.03.2026

MARCO GRALAPP – TECHNISCHER INNUNGSWART
WWW.SCHORNSTEINFEGER-SACHSEN.DE



DIN EN ISO 9001
REG.-NR. 01 0120119



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Ableitbedingungen für Abgase

„Errichtung“:

- gemeinsame Errichtung eines Gebäudes und einer Feuerungsanlage für feste Brennstoffe,
- Errichtung einer Feuerungsanlage (Feuerstätte und Schornstein) für feste Brennstoffe in einem Bestandsgebäude (Gebäude, das vor dem 1. Januar 2022 errichtet wurde beziehungsweise für das vor dem 1. Januar 2022 eine Baugenehmigung erteilt worden ist),
- Errichtung einer Feuerstätte für feste Brennstoffe und Anschluss an einem bestehenden, aktuell ungenutzten Schornstein,
- Errichtung einer – ggf. weiteren – Feuerstätte für feste Brennstoffe an einem bestehenden, bereits genutzten Schornstein sowie
- Neuerrichtung eines Schornsteins für eine vor dem 1. Januar 2022 errichtete und in Betrieb genommene Feuerstätte für feste Brennstoffe



§ 19 Absatz 1



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV



§ 19 Absatz 1

Austrittsöffnung des Schornsteins

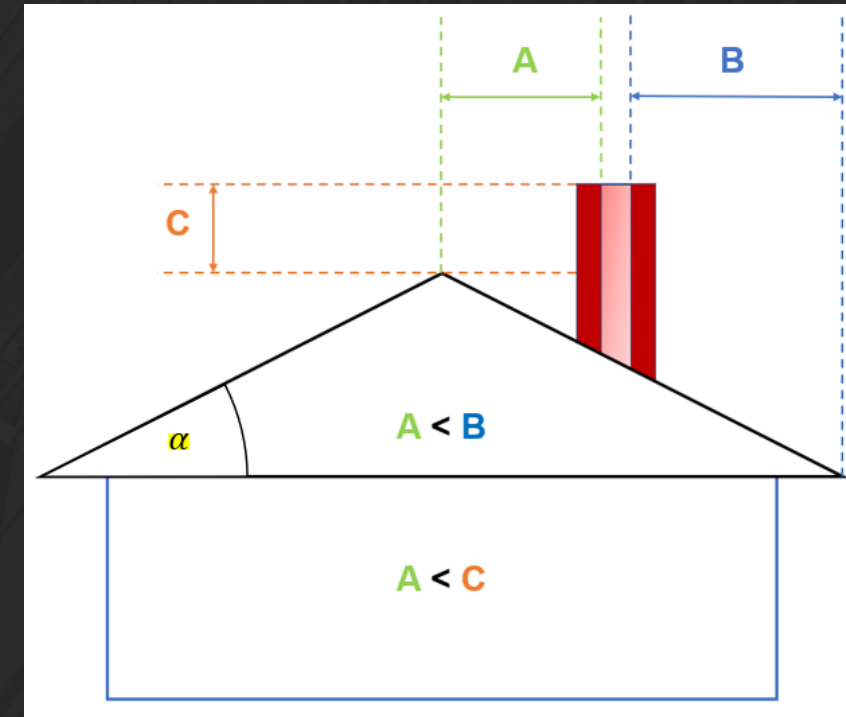
- firstnah und
- mindestens 40 Zentimeter über First

firstnah:

- horizontaler Abstand vom First kleiner ist als horizontaler Abstand von der Traufe und
- vertikaler Abstand vom First größer ist als horizontaler Abstand vom First

oder

- Nachweis für Einzelgebäude nach VDI 3781 Blatt 4 (Ausgabe Juli 2017)



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV



§ 19 Absatz 1

und

Austrittsöffnung des Schornsteins bei einer Gesamtwärmeleistung der Feuerungsanlage

- bis 50 kW in einem Umkreis von 15 m mindestens 1 m über den Oberkanten der Lüftungsöffnungen, Fenster und Türen
- über 50 bis 100 kW in einem Umkreis von 17 m mindestens 2 m über den Oberkanten der Lüftungsöffnungen, Fenster und Türen

...

bei möglichen schädlichen Umwelteinwirkungen

- Nachweis VDI 3781 Blatt 4 (Ausgabe Juli 2017) unter Berücksichtigung der vorgelagerten Bebauung und der Hanglage



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Ableitbedingungen für Abgase

„wesentliche Änderung“:

- Austausch einer vor dem 1. Januar 2022 errichteten und in Betrieb genommenen Feuerstätte für feste Brennstoffe
- Ersatz einer Feuerungsanlage für flüssige oder gasförmige Brennstoffe, die vor dem 1. Januar 2022 errichtet und in Betrieb genommen wurde und ab dem 1. Januar 2022 durch eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe ersetzt wird



§ 19 Absatz 2



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV



§ 19 Absatz 2

Austrittsöffnung des Schornsteins

- bis einschließlich 20° Dachneigung mindestens 40 Zentimeter über First oder von der Dachfläche mindestens 1 Meter entfernt
- bei mehr als 20° Dachneigung mindestens 40 Zentimeter über First oder horizontal mindestens 2,30 m von der Dachfläche entfernt

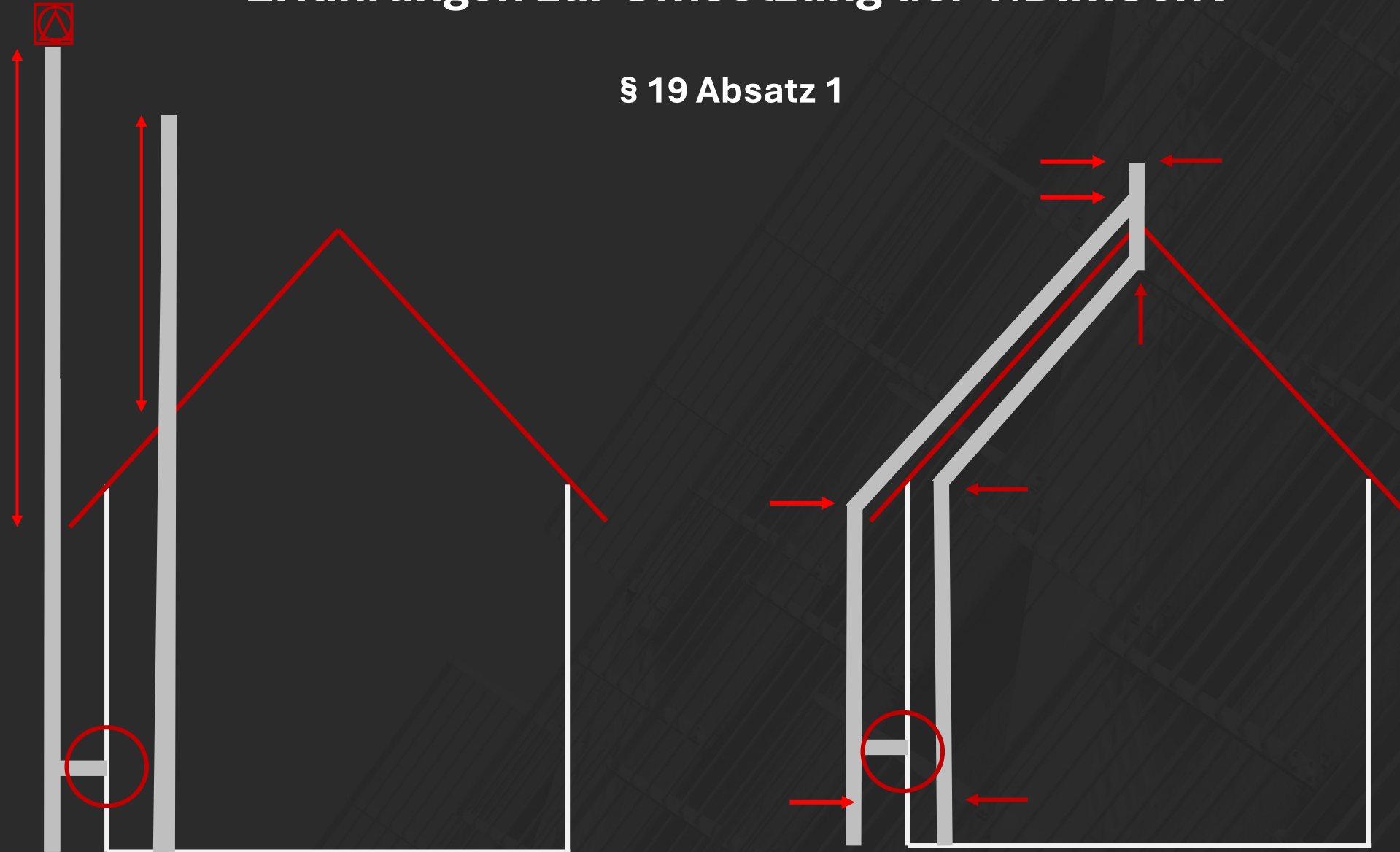
und

Austrittsöffnung des Schornsteins bei einer Gesamtwärmeleistung der Feuerungsanlage

- bis 50 kW in einem **Umkreis von 15 m mindestens 1 m** über den Oberkanten der Lüftungsöffnungen, Fenster und Türen
- Umkreis vergrößert sich je weitere angefangene 50 kW um 2 m bis auf höchstens 40 m

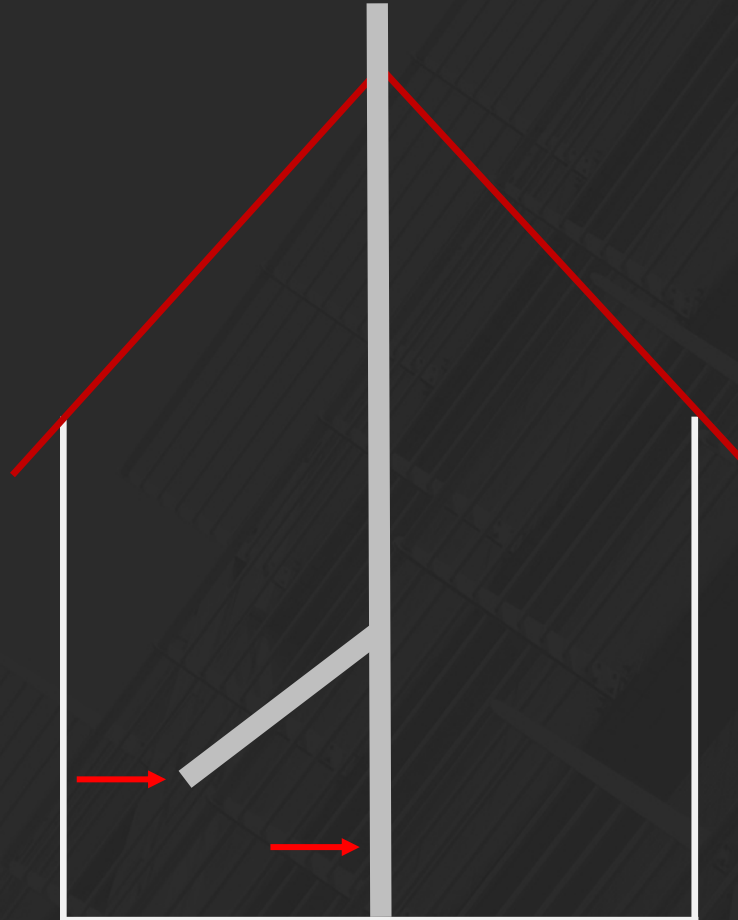
Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1



MARCO GRALAPP – TECHNISCHER INNUNGSWART
WWW.SCHORNSTEINFEGER-SACHSEN.DE

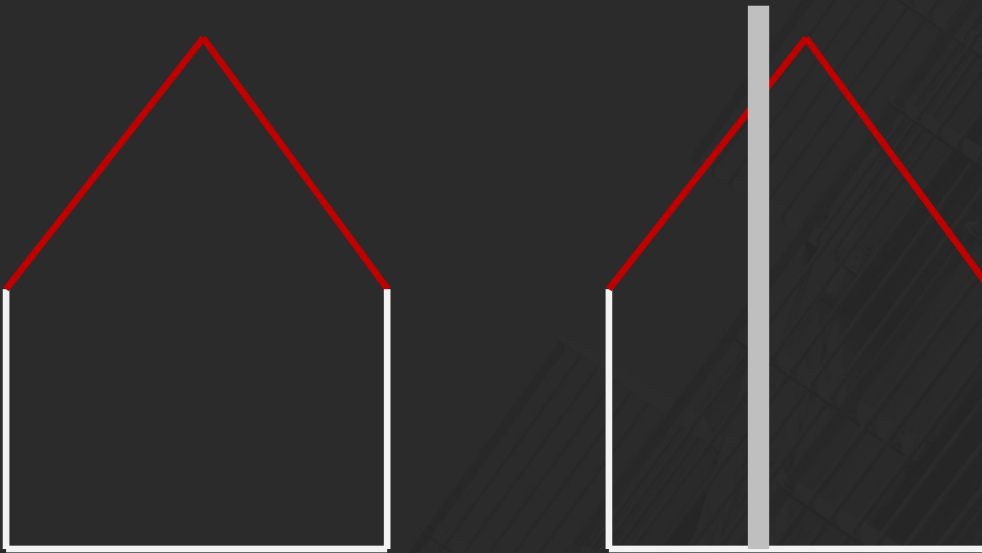


DIN EN ISO 9001
REG.-NR. 01 0120119



Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1 vorgelagerte Bebauung

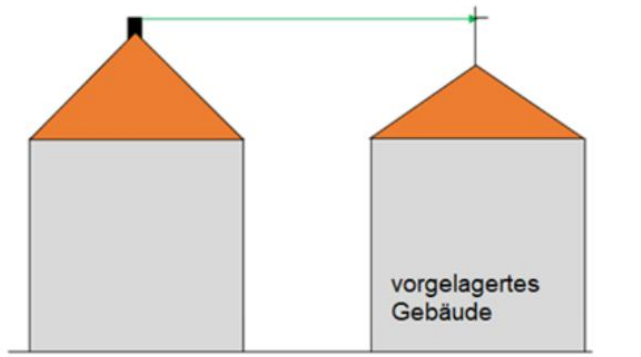


Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1

vorgelagerte Bebauung

Prüfschritt 1

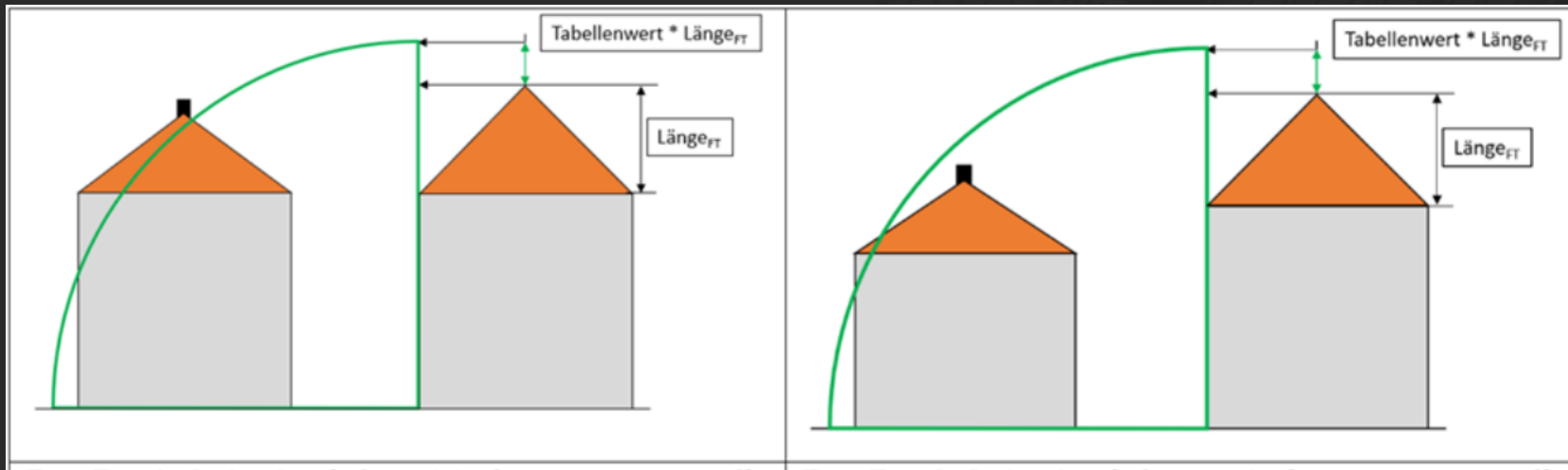
	
Der Prüfschritt 1 wird positiv bewertet, wenn die Schornsteinmündung oberhalb des Firstes des vorgelagerten Gebäudes liegt. Es sind zunächst keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten. Danach ist Prüfschritt 3 durchzuführen. Bei lediglich geringer Überragung des vorgelagerten Gebäudes wird insbesondere bei firstfernen Schornsteinen und/oder in enger Bebauung die Durchführung von Prüfschritt 2 empfohlen.	Der Prüfschritt 1 wird negativ bewertet, wenn die Schornsteinmündung unterhalb des Firstes des vorgelagerten Gebäudes liegt. Schädliche Umwelteinwirkungen können zunächst nicht ausgeschlossen werden. Danach ist Prüfschritt 2 durchzuführen.

Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1

vorgelagerte Bebauung

Prüfschritt 2



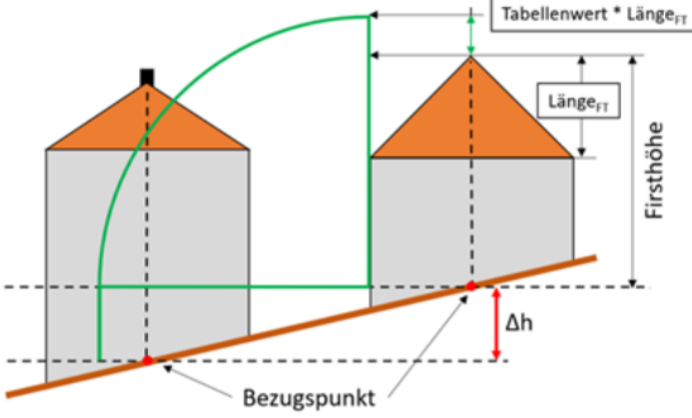
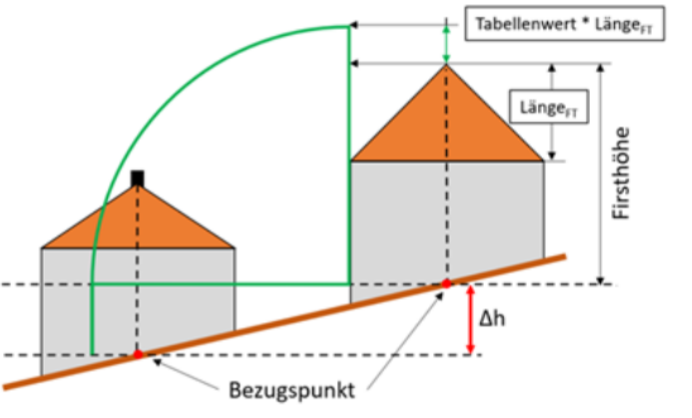
Dachneigung	Radius des Viertelkreises (in Anlehnung an VDI 3781 Blatt 4, nach Tab. 2, Faktor f)
Flachdach	Traufhöhe + $\text{Länge}_{F/T} 20^\circ\text{-Dach}$
$> 0^\circ \text{ bis } < 20^\circ$	Traufhöhe + $1,85 * \text{Länge}_{F/T} 20^\circ\text{-Dach}$
$\geq 20^\circ \text{ bis } < 30^\circ$	Firsthöhe + $0,85 * \text{Länge}_{F/T}$
$\geq 30^\circ \text{ bis } < 45^\circ$	Firsthöhe + $0,7 * \text{Länge}_{F/T}$
$\geq 45^\circ \text{ bis } < 60^\circ$	Firsthöhe + $0,5 * \text{Länge}_{F/T}$
$\geq 60^\circ$	Firsthöhe + $0,45 * \text{Länge}_{F/T}$

Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1

vorgelagerte Bebauung

Prüfschritt 2 unter Berücksichtigung einer Hanglage

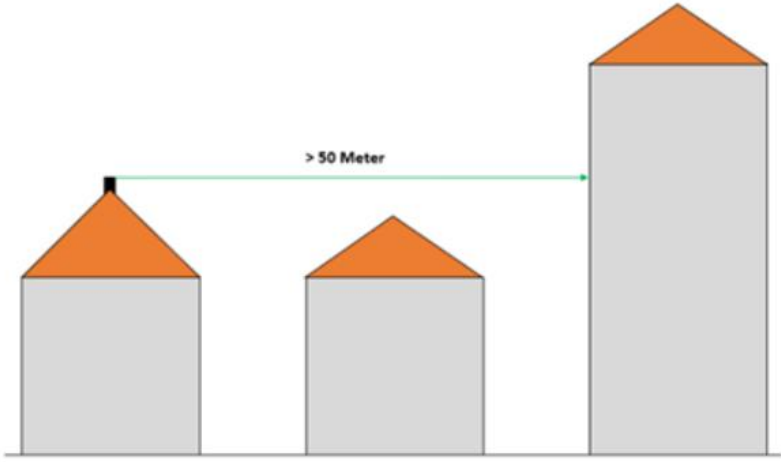
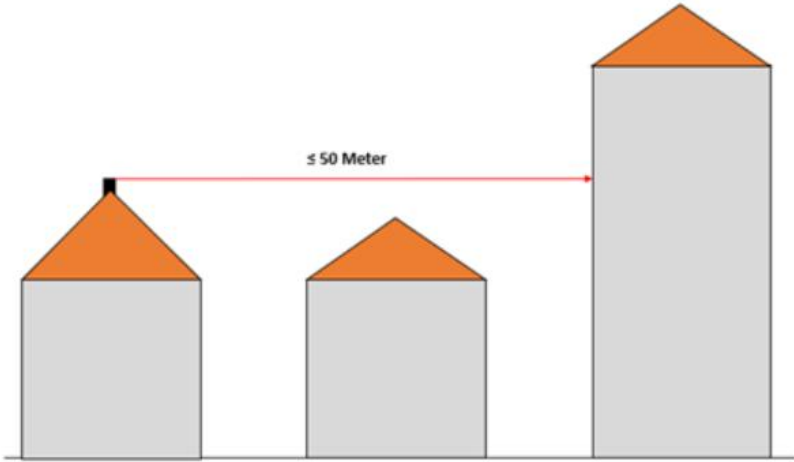
	
Der Prüfschritt 2 wird positiv bewertet, wenn die Schornsteinmündung außerhalb des Viertelkreises des vorgelagerten Gebäudes liegt. Es sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten. Danach ist Prüfschritt 3 durchzuführen.	Der Prüfschritt 2 wird negativ bewertet, wenn die Schornsteinmündung innerhalb des Viertelkreises des vorgelagerten Gebäudes liegt. Schädliche Umwelteinwirkungen können zunächst nicht ausgeschlossen werden. Es ist eine ausführliche Berechnung nach der Richtlinie VDI 3781 Blatt 4 (Ausgabe Juli 2017) durchzuführen.

Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

§ 19 Absatz 1

vorgelagerte Bebauung

Prüfschritt 3

	
Der Prüfschritt 3 wird positiv bewertet, wenn im Umkreis von 50 m des zu beurteilenden Schornsteins keine deutlich größeren vorgelagerten Gebäude (maßgeblich sind Höhe, Breite und Länge; Beispiele sind höheres Einzelgebäude, Straßen- oder Blockrandbebauung, Hallenbebauung) errichtet sind. Es sind keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten.	Der Prüfschritt 3 wird negativ bewertet, wenn im Umkreis von 50 m des zu beurteilenden Schornsteins deutlich größere vorgelagerte Gebäude (maßgeblich sind Höhe, Breite und Länge; Beispiele sind höheres Einzelgebäude, Straßen- oder Blockrandbebauung, Hallenbebauung) errichtet sind. Es ist eine ausführliche Berechnung nach der Richtlinie VDI 3781 Blatt 4 (Ausgabe Juli 2017) durchzuführen.

Erfahrungen zur Umsetzung der 1.BImSchV

Quellen:

Erste Verordnung zur Durchführung des BundesImmissionsschutzgesetzes *) (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV) (Stand: 13. 10. 2021)

Auslegungsfragen zur 1. BImSchV (Stand: 13.03.2026)

DIN 18160-1 (Stand: Februar 2023)

